

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Stephan Bothe (AfD)

Finanzielle Unterstützung einer Patenschaft zur „Ocean Viking“ aus Mitteln des Landkreises Lüneburg

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 07.02.2023

Am 24.06.2021 hat der Kreistag des Landkreises Lüneburg mehrheitlich den folgenden Beschluss¹ gefasst: „Der Lüneburger Kreistag beschließt die Übernahme einer Patenschaft und die finanzielle Unterstützung des Seenotrettungsschiffs Ocean Viking, das sich auf dem Mittelmeer speziell für die Seenotrettung geflüchteter Menschen einsetzt.“

Mit Schreiben an das Innenministerium vom 01.07.2021 legte Landrat Jens Böther Einspruch nach § 88 Abs. 1 NKomVG gegen den entsprechenden Änderungsantrag der Lüneburger Kreistagsfraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD vom 06.05.2021 zum Antrag 2021/186 zum Thema „Patenschaft für die Ocean Viking“ ein und bat um rechtliche Prüfung und Entscheidung, ob der Beschluss des Kreistages des Landkreises Lüneburg zu beanstanden sei.

Die Lüneburger Kreisverwaltung war bereits am 14.06.2021 zur Kreistagsitzung in ihrer Stellungnahme zu der Vorlage zu dem Ergebnis gekommen, dass eine finanzielle Unterstützung der „Ocean Viking“ aus Mitteln des Landkreises Lüneburg unzulässig sei.

Mit Antwortschreiben des Ministeriums für Inneres und Sport vom 31.08.2021 und vom 22.09.2021 wurde mitgeteilt, dass keine Bedenken gegen die Zulässigkeit des Beschlusses bestehen und kein Rechtsverstoß festgestellt werden konnte, der eine kommunalaufsichtliche Beanstandung rechtfertige.

1. Welche niedersächsischen Kommunen unterstützen nach Kenntnis der Landesregierung durch institutionelle Patenschaften Organisationen, die nach eigenen Angaben Seenotrettung auf dem Mittelmeer betreiben?
2. Nach Artikel 28 Abs. 2 GG regeln die Kommunen mit ihren Kommunalverbänden, wozu auch die Landkreise gehören, „alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung“. Ist die „Patenschaft für die Ocean-Viking“ und die damit verbundene finanzielle Unterstützung, eine Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft des Landkreises Lüneburg im Sinne dieser Rechtsvorschrift? Wenn ja, inwiefern?
3. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage sieht die Landesregierung die formelle und sachliche Zuständigkeit des Landkreises Lüneburg, aber auch der Kommunen im Allgemeinen als gegeben an, Aktivitäten von Organisationen wie „SOS Méditerranée“ im Mittelmeerraum mit finanziellen Mitteln zu unterstützen?
4. Wie beurteilt die Landesregierung den Einsatz von kommunalen finanziellen Mitteln für Zwecke ohne Bezug zu kommunalen Aufgaben?
5. Sieht die Landesregierung in der Unterstützung der „Ocean Viking“ eine kommunale Partnerschaft, obwohl die Konstellation eines wechselseitigen kommunalen Austausches nicht gegeben ist? Wenn ja, inwiefern?
6. Vor dem Hintergrund, dass die Kompetenz, völkerrechtliche Entscheidungen zu treffen, den legislativen Ebenen - den Vereinten Nationen, der Europäischen Union und der Bundesebene - zugeordnet ist: Besteht nach Auffassung der Landesregierung ein Kompetenzkonflikt, wenn

1 https://cms.seebruecke.org/uploads/Antrag_Patenschaft_Viking_9f8d442679.pdf

kommunale Gremien Unterstützungen, wie die eingangs dieser Anfrage beschriebene, beschließen? Bitte mit Begründung.

7. Hält die Landesregierung die Unterstützung von Organisationen wie „SOS Méditerranée“ für förderungswürdig, auch wenn dadurch illegale Einreisen durch über das Mittelmeer ermöglicht werden?